

Datum 22.01.2019
Nr.: RA-044/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Silvesterböller

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

regelmäßig schießen zum Jahreswechsel die Werte in die Höhe, besonders in Großstädten. Das Umweltbundesamt (UBA) erwartet zu Silvester die Freisetzung von rund 4500 Tonnen Feinstaub. In der ersten Stunde des neuen Jahres können die Feinstaubwerte, die normalerweise um die 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft liegen, mitunter auf 2000 oder bis hin zu 4000 in die Höhe schießen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Feinstaubbelastung in Chemnitz in den Jahren 2017 und 2018?
- 2) Wie hoch war die Feinstaubbelastung in Chemnitz zu Silvester in den Jahren 2017 und 2018?
- 3) Wie hoch war die Feinstaubbelastung in Chemnitz am 01. und 02. Januar in den Jahren 2018 und 2019?
- 4) Welchen Standpunkt vertritt die Stadtverwaltung hinsichtlich eines Böllerverbots im Innenstadtbereich (Bsp.: Göttingen, Düsseldorf, Tübingen, Celle, Hannover)?
- 5) Welchen Standpunkt vertritt die Stadtverwaltung hinsichtlich eines organisierten zentralen Feuerwerks am Stadtrand?
- 6) Welchen Standpunkt vertritt die Stadtverwaltung hinsichtlich ausgeschriebener Plätze zum Böllern?
- 7) Für die Zukunft: Wie entgegnet man der Feinstaubbelastung zu Silvester (Gesundheitliche Folgen)? Wie entgegnet man den über Stunden andauernden Lärm (Belastung für Mensch und Tier)?
- 8) Sind der Stadtverwaltung Sachbeschädigungen oder Unfälle in Chemnitz bekannt, welche durch privates Feuerwerk verursacht wurden (Zeitraum 27.12.2018 – 02.01.2019)?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.